

# DISSIDENTEN FRAKTION IM DRESNER STADTRAT

Dissidenten-Fraktion Dresden  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden

E-Mail: [dissidenten-fraktion@dresden.de](mailto:dissidenten-fraktion@dresden.de)

---

Antrag Nr.: A0493/23  
Datum: 12.07.2023

## ANTRAG Dissidenten-Fraktion

### Gegenstand:

Datenschutzwidrige Nutzung städtischer Facebook-Auftritte beenden

### Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- a) den Facebook-Auftritt (<https://www.facebook.com/stadt.dresden>) der Landeshauptstadt Dresden umgehend einzustellen, da der Betrieb der Seite ohne einen Verstoß gegen bestehendes Datenschutzrecht derzeit nicht möglich ist. Selbiges ist für etwaige Facebook-Profile städtischer Institutionen zu unternehmen.
- b) sich bei der Landesregierung des Freistaates Sachsen dafür einzusetzen, selbst eine alternative und offen zugängliche Online-Plattform zu betreiben, welche den europäischen Datenschutzrichtlinien entspricht, sodass dort zukünftig alle Kommunen und Institutionen des Freistaates für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar sein können. (Verwiesen sei dabei beispielsweise auf den Mastodon-Server des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg: <https://bawü.social/about>)

## Beratungsfolge

Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

## Begründung:

### Zu a)

Am 5. Juli 2023 erging seitens der sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten der Bescheid [1] an die Sächsische Staatskanzlei mit der Untersagung, den Facebook-Auftritt des Freistaates Sachsen weiter zu betreiben. In einer Pressemitteilung vom 7. Juli [2] begründete die Beauftragte den Bescheid mitunter wie folgt:

*„Nach wie vor besteht bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Nutzung einer Facebook-Fanpage eine gemeinsame Verantwortlichkeit mit dem Meta-Konzern. Danach ist die Staatskanzlei verpflichtet, die Einhaltung der Grundsätze des Datenschutzrechts nachzuweisen. Das kann sie aktuell nicht. Es ist jedoch essenziell, dass die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger geschützt werden. Auch aufgrund ihrer Vorbildwirkung sollten sich öffentliche Stellen an Recht und Gesetz halten.*

*Um die mit dem Facebook-Auftritt einhergehenden Rechtsverletzungen gegenüber den betroffenen Personen zu unterbinden, muss die Seite abgeschaltet werden. Dem steht auch nicht entgegen, dass die Staatskanzlei eine Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit hat. Denn die Öffentlichkeitsarbeit darf nur auf rechtmäßige Weise betrieben werden. Die Nutzung von Facebook hingegen ist derzeit ohne Rechtsverstöße unmöglich. Datenschutzrechtliche Standards sind von öffentlichen Stellen jedoch auch bei der Verwendung von Werbenetzwerken wie Facebook einzuhalten.*

*[...] Das Verfahren gegen die Sächsische Staatskanzlei ist exemplarisch. Auch andere öffentliche Stellen im Freistaat Sachsen nutzen Facebook und sind zu rechtmäßigem Handeln verpflichtet. Sie sollten sich nicht hinter dem Verfahren gegen die Sächsische Staatskanzlei verstecken, sondern aktiv und umgehend die datenschutzwidrige Nutzung ihrer Facebook-Fanpages beenden.“*

### Zu b)

Um eine Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin möglich zu machen, sollte der Facebook-Auftritt nicht einfach geschlossen werden, ohne sich um ein Ausweich-Medium zu bemühen.

Bundesweit gibt es bereits Städte und Regionen, welche auf Mastodon eigene Profile besitzen oder sogar eigene Server betreiben. Beispielhaft sei hier der vom Landesdatenschutz-beauftragten Baden-Württemberg gehostete Server [bawü.social](https://bawü.social/about) (<https://bawü.social/about>) genannt, auf welchem unter anderem die Landeshauptstadt Stuttgart, der baden-württembergische ÖPNV-Verband oder das Landesumweltministerium einen Auftritt haben.

## Anhang:

[1] Bescheid “Untersagung der Nutzung von Facebook durch die Sächsische Staatskanzlei”  
AZ 3-2402/16/2

[2] Pressemitteilung “Staatskanzlei muss Facebook-Fanpage abschalten”  
<https://www.datenschutz.sachsen.de/staatskanzlei-muss-facebook-fanpage-abschalten-6249.html>